

Meiringen, 26.10.2017

**MEIRINGEN**



## **Amtliche Publikation**

---

### **Ordentliche Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

### **Traktanden**

1. Budget und Steueranlage 2018
  - a) Finanzplan 2018-2022; Kenntnisnahme
  - b) Investitionsbudget 2018; Kenntnisnahme
  - c) Budget und Anlagen für das Jahr 2018; Genehmigung
2. Sanierung Garderoben Schulanlage Pfrundmatte; Verpflichtungskredit
3. Ersatz Fahrzeuge Werkhof; Verpflichtungskredit
4. Strassensanierungen; Verpflichtungskredit
5. Neueröffnung Kindertagesstätte Stiftung Alpbach – Zustimmung als Standortgemeinde
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 5 liegen vom 30. Oktober bis 30. November 2017 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“ sowie auf unserer Webseite [www.meiringen.ch](http://www.meiringen.ch).

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflege-gesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf [www.meiringen.ch](http://www.meiringen.ch) einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen